

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/235**

Staatssekretär

Kiel, den 01. Oktober 2005

Bericht über die Umsetzung der Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen (Anlagerichtlinien des Finanzministeriums)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich unter Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 1. April 2004 den angeforderten Bericht über die Umsetzung der Anlagerichtlinien durch die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes.

Die Vorlage des Berichts hat sich deshalb verzögert, weil für eine aussagefähige Darstellung der Ergebnisse zunächst ein geprüfter Jahresabschluss abgewartet werden musste und sich im Zusammenhang mit den Neuwahlen und der Bildung der neuen Landesregierung weitere Verzögerungen ergeben haben. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis und Nachsicht.

Wie dem beigefügten Bericht zu entnehmen ist, haben die Stiftungen inzwischen die Empfehlungen der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums umgesetzt und die Umstrukturierung des Stiftungskapitals weitgehend abgeschlossen.

Es kommt jetzt darauf an, dass die Stiftungen die Einhaltung der Vorgaben der erstellten Anlagegrundsätze und Anlagekonzepten und die angestrebten Ergebnisse durch Einführung geeigneter Controllingverfahren fortlaufend überwachen.

Die Landesregierung hat deshalb anlässlich der Beratung des Berichts am 13. September 2005 die Erwartung ausgesprochen, dass die Stiftungen die eingeleiteten Maßnahmen unter Beachtung der Anlagerichtlinien abschließen und durch geeignete Controllingverfahren die Umsetzung der angestrebten Ergebnisse verfolgen.

Gleichzeitig wurde der Finanzminister beauftragt, unter Beteiligung der Stiftungen und der Stiftungsaufsicht jeweils zur Jahresmitte für das zurückliegende Geschäftsjahr einen Erfahrungsbericht über die erzielten Ergebnisse zu erstellen.

Der Bericht soll mit den Stiftungen erörtert werden und dazu dienen, Erfahrungen mit den verschiedenen Anlagestrategien zwischen den Stiftungen auszutauschen und dem Finanzministerium Hinweise für die Fortentwicklung der Anlagerichtlinien zu geben.

Das Finanzministerium wird die Stiftungen und die Stiftungsaufsicht über das Ergebnis der Kabinettsberatungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Bericht

über die Umsetzung der Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen durch die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes Schleswig-Holstein

Der nachstehende Bericht bezieht sich insbesondere auf folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Anlagebezogene Ergänzungen der Errichtungsgesetze und Satzungen,
- Erstellung von Anlagegrundsätzen,
- Eingeleitete Umstrukturierungsmaßnahmen,
- Erstellung eines Anlagekonzepts.

Innovationsstiftung Schleswig Holstein (ISH)

Die ISH ist durch das „Gesetz über die Zusammenlegung der Energiestiftung Schleswig-Holstein mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein zur Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ vom 10. Juni 2004 errichtet worden. Das Gesetz sieht in § 3 Absatz 2 vor, dass das Stiftungsvermögen zu erhalten ist, die Erhaltung des Stiftungsvermögens der Erfüllung des Stiftungszwecks vorgeht und die Richtlinien des Finanzministeriums für die Anlage von Stiftungsvermögen zu berücksichtigen sind.

Unter Bezug auf § 12 des Errichtungsgesetzes hat der Stiftungsrat am 24. November 2004 eine neue Satzung beschlossen, die in § 3 das Stiftungsvermögen und dessen Verwendung regelt. Die Höhe des Stiftungsvermögens wurde am 1. Juli 2004 mit 82.672.404,25 Euro festgestellt. Es kann sich durch Zustiftungen und Erträge aus dem Stiftungsvermögen, die diesem durch Beschluss des Stiftungsrates zugeführt werden, erhöhen.

In § 6 der Satzung ist festgelegt, dass der Stiftungsrat für die Festlegung verbindlicher Anlagegrundsätze für das Stiftungsvermögen und den Beschluss eines konkreten Anlagekonzepts zuständig ist. § 11 regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben der im Errichtungsgesetz vorgesehenen Finanzkommission, die den Stiftungsrat und den Vorstand bei der Anlage des Stiftungsvermögens berät.

Der Stiftungsrat hat in der Sitzung am 13. Januar 2005 die von der Finanzkommission erstellten Anlagegrundsätze beschlossen. Die Anlagegrundsätze präzisieren insbesondere die Anlageziele, die zulässigen Anlageformen und Restriktionen, die

Portfoliostruktur, die Ergebnis-Risiko-Steuerung und Ergebniskontrolle, die Risikovorsorge in Form von Kapitalerhaltungsrücklagen und das Anlagemanagement.

Die Stiftung hat im Hinblick auf die im Errichtungsgesetz, der Satzung und den Anlagegrundsätzen enthaltenen Vorgaben und Zielsetzungen nach der Zusammenlegung der beiden Stiftungsvermögen das Anlagekapital umstrukturiert. Die bisherigen Fondsverwalter wurden beauftragt, die verbliebenen Aktien bis zum Jahresende marktschonend zu verkaufen. Aus den Verkäufen konnten per Saldo Kursgewinne realisiert werden. Zur Vermeidung von Kursverlusten bei einem künftigen Zinsanstieg wurden außerdem Rentenpapiere mit sehr langen Laufzeiten veräußert. Damit konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus Kursgewinne realisiert werden.

Mit den vorgenannten Kursgewinnen wurde auch das Ziel verfolgt, eine Kapitalerhaltungsrücklage zu bilden. Eine entsprechende Rücklage ist nach den Anlagerichtlinien des Finanzministeriums Voraussetzung für die Anlage eines Teils des Stiftungskapitals in ertrags- und risikoreicheren Anlagen nach dem Musterportfolio B.

Nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen hat der Stiftungsrat am 13.01.2005 auch das von der Finanzkommission vorgeschlagene Anlagekonzept 2005 gebilligt und die Bildung einer ersten Kapitalerhaltungsrücklage von 900 T€ beschlossen.

Das Anlagekonzept enthält die strategischen Anlageentscheidungen für den mittelfristigen Zeitraum und die operative Umsetzung für den Wirtschaftsplan 2005. Danach wird das Stiftungskapital in Höhe von rd. 83 Mio. € zu knapp 2/3 nach dem relativ risikoarmen Musterportfolio A (Buy-and-hold-Strategie) und zu ca. 1/3 nach dem ertrags- und risikostärkeren Musterportfolio B (Rentenpapiere und anleihenaher hybride Anlagen) angelegt.

Der Stiftungsrat hat den Anlagegrundsätzen und einem daraus entwickelten Maßnahmenkatalog am 04.08.2005 zugestimmt. Anregungen zu den Entwürfen von Seiten der Stiftungsaufsicht sind dabei berücksichtigt worden. Dem Maßnahmenkatalog hatte die Stiftungsaufsicht bereits am 29.04.2005 grundsätzlich zugestimmt.

Nachdem jetzt die Anlagegrundsätze, das Anlagekonzept sowie der Maßnahmenkatalog vom Stiftungsrat abschließend gebilligt wurden, sind diese nach Vorlage des Sitzungsprotokolls von der Stiftungsaufsicht gemäß den Bestimmungen der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums zu prüfen und, sofern keine Bedenken bestehen, zu genehmigen.

Zur Risikovorsorge ist eine Kapitalerhaltungsrücklage von 1,5 Mio. € aus dem inzwischen festgestellten Jahresüberschuss 2004 mit Beschluss des Stiftungsrates vom 04.08. 2005 gebildet worden.

Insgesamt hat damit die ISH in relativ kurzer Zeit nach der Neugründung alle wesentlichen Empfehlungen der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums umgesetzt.

Stiftung Naturschutz

Hinweise auf die Anwendung der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums sind zwar bisher nicht in das Stiftungsgesetz bzw. die Satzung der Stiftung aufgenommen worden, der Vorstand hat jedoch im Mai 2004 Anlagegrundsätze und ein Anlagekonzept beschlossen, die am 24. Juni 2004 vom Stiftungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind.

Die Anlagegrundsätze orientieren sich inhaltlich an den Empfehlungen der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums. Das Stiftungskapital per 31.12.2004 in Höhe von 145.453.957,58 Euro besteht überwiegend aus Grundeigentum und Rechten an Grundstücken. Der Anteil des Kapitalvermögens beläuft sich auf rd. 10.810,8 Mio. Euro. Nach den Anlagegrundsätzen soll das Kapitalvermögen der Stiftung nach den Vorgaben des Musterportfolios A angelegt werden.

Im Hinblick auf diese Neuausrichtung des Anlagekapitals wurde eine Veräußerung des vorhandenen Restbestandes an Aktien angestrebt und für eine Übergangsfrist spezielle Sicherungsmaßnahmen (Vorgabe von Stopp-Loss-Kursen) zur Vermeidung von Kapitalverlusten beschlossen. Nach Unterschreitung der Stopp-Loss-Kurse wurden die restlichen Aktien im August 2004 veräußert. Per Saldo wurde dabei ein Kursgewinn erzielt. Das Kapitalvermögen der Stiftung war per 31.12.2004 mit rd. 9,44 Mio. Euro in festverzinslichen Wertpapieren der öffentlichen Hand und von Banken, zu 0,75 Mio. Euro in Unternehmensanleihen und zu 0,63 Mio. Euro in hybriden Anleihen angelegt. Die Anlage des Kapitalvermögens der Stiftung entspricht damit den Vorgaben für das Musterportfolio A der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums.

Im Anlagekonzept ist festgelegt, dass auch künftig an einer risikoarmen Anlage gemäß dem Musterportfolio A festgehalten werden soll. Das Anlagemanagement wird vom Vorstand gesteuert. Die operative Verwaltung wird extern von einer Bank durchgeführt.

Die Stiftungsaufsicht, der beide Unterlagen vorgelegen haben, hat bestätigt, dass gegen die vorgelegten Anlagegrundsätze und das Anlagekonzept keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Insgesamt sind damit alle wesentlichen Empfehlungen der Anlagerichtlinien umgesetzt.

Kulturstiftung

Den Hinweisen auf die Anwendung der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums wurde entsprochen. Zwar wurde die Verpflichtung zur Anwendung der Anlagerichtlinien bisher nicht in das Stiftungsgesetz bzw. die Satzung der Stiftung aufgenommen, jedoch haben die Gremien der Kulturstiftung, darunter zuletzt der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2004, folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Das Stiftungskapital ist wieder auf seine gesetzlich vorgegebene Unveräußerlichkeitsgrenze zurückzuführen.
- b) Die vermögensverwaltende Bank wird beauftragt, das Depot auf der Grundlage der Anlagerichtlinien nach den Vorgaben des Musterportfolios B umzustrukturieren. Der Ausstieg aus Aktien und Fremdwährungen ist vereinbart.
- c) Eine Kapitalerhaltungsrücklage soll schrittweise mit einer jährlichen Zuführung ca.1 % aufgebaut werden.
- d) Sobald eine Anpassung des Stiftungsgesetzes und der Satzung ohnehin erforderlich wird, wird auch eine Verpflichtung zur Anwendung der Anlagerichtlinien aufgenommen.

Das Stiftungskapital von rd. 8.487.445 Euro ist in den zurückliegenden Jahren unterschritten worden. In den Jahren 2003 und 2004 bestand das Hauptziel darin, diese Unterschreitungen schrittweise wieder auszugleichen. Dies ist - wie die folgende Entwicklung zeigt - auch erreicht worden:

Unterschreitung per 31.12.2002: 532,5 T€

Unterschreitung per 31.12.2003: 164,2 T€

Überschreitung per 31.12.2004: 196,1 T€

Im Jahre 2004 konnte die Unterschreitung voll ausgeglichen und aus der Überschreitung eine erste Tranche der Kapitalerhaltungsrücklage von rd. 82 T€ gebildet werden.

Das Stiftungsvermögen per 31.12.2004 war wie folgt angelegt:

Liquide Mittel (einschließlich schwebender Bestände):	rd. 5,4 Mio. € = rd. 62,50 %
Renten:	rd. 2,7 Mio. € = rd. 31,25 %
Aktiefonds:	rd. 0,54 Mio. € = rd. 6,25 %

Die Aktiefonds konnten im 1. Quartal 2005 über dem Einstandswert veräußert werden. Insgesamt sind damit alle Maßnahmen zur Abdeckung der Unterdeckung des Stiftungskapitals sowie zur Umstrukturierung des Anlagekapitals gemäß den Anlage-

richtlinien erfolgreich abgeschlossen worden. Lediglich die erst teilweise gebildete Kapitalerhaltungsrücklage erfüllt derzeit noch nicht die Anforderungen der Anlagerichtlinien. Die Stiftung hat mitgeteilt, dass die volle Kapitalerhaltungsrücklage i. H. v. 3 % des Portfoliowertes voraussichtlich 2006 erreicht sein wird.

Weiteres Vorgehen

Die Stiftungen haben im vergangenen Jahre 2004 mit der Einführung verbindlicher Anlagegrundsätze, der Vorlage konkreter Anlagekonzepte und Umstrukturierung des Anlagekapitals die entsprechenden Empfehlungen der Anlagerichtlinien des Finanzministeriums weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahren kommt es nun darauf an, dass die Stiftungen die angestrebten Ergebnisse unter Beachtung der Anlagerichtlinien umsetzen. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus und tendenziell wieder ansteigender Kapitalmarktzinsen dürfte es in den kommenden Jahren schwierig sein, die zur Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben benötigten Erträge ohne Gefährdung des Stiftungskapitals zu erwirtschaften. Ein Austausch über die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen dürfte hier für alle Beteiligten vorteilhaft sein.

Die Anlagerichtlinien sehen hierzu die Einführung geeigneter Verfahren der Risiko- steuerung und der Ergebniskontrolle für die verschiedenen Anlageportfolien vor. Ein Austausch über die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen dürfte für alle Beteiligten vorteilhaft sein. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen eines jährlichen Erfahrungsberichts, der vom Finanzministerium unter Beteiligung der Stiftungen und der Stiftungsaufsicht erstellt werden soll, die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zusammenfassend darzustellen.

Der Bericht soll vor allem dazu dienen,

- die gewonnenen Erfahrungen aus den getroffenen Anlageentscheidungen der einzelnen Stiftungen auch den anderen Stiftungen zugänglich zu machen,
- dem Finanzministerium Hinweise für die Fortentwicklung der Anlagerichtlinien zu vermitteln.